Region Trier 2030

Innovationskraft stärken – Mitarbeiter qualifizieren

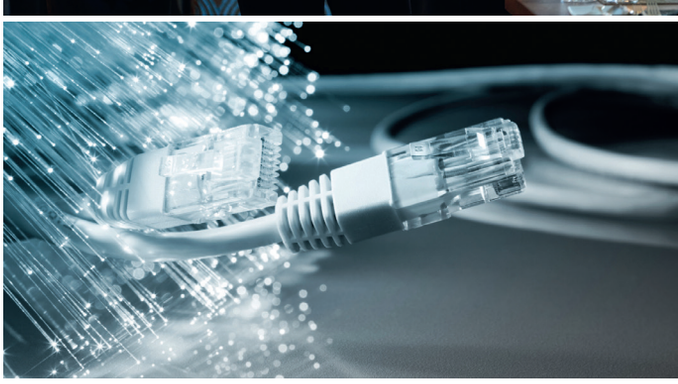

IHK Trier

Handwerkskammer Trier

Impressum:

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Trier
verantwortlich: Dr. Jan Glockauer
Hauptgeschäftsführer

Handwerkskammer Trier
verantwortlich: Axel Bettendorf
Hauptgeschäftsführer

Redaktion:

Dr. Matthias Schmitt
Industrie- und Handelskammer Trier
Herzogenbuscher Str. 12 | 54292 Trier
Tel.: (06 51) 97 77 -9 01
Fax: (06 51) 97 77 -5 05
E-Mail: schmitt@trier.ihk.de

Dr. Matthias Schwalbach
Handwerkskammer Trier
Loebstraße 18 | 54292 Trier
Tel.: (06 51) 2 07 -3 52
Fax: (06 51) 2 07 -2 15
E-Mail: mschwalbach@hwk-trier.de

Gestaltung
ensch-media, Trier

Druck
Schmekies Medien & Druckerei, Konz

Bildnachweise
Titel: LBM, Christopher Arnoldi, Silvano Rebai - fotolia.com
Seite 11: nd3000 - fotolia.com | Seite 13: psdesign1 - fotolia.com | Seite 17: LBM | Seite 18: Touristinformation Bernkastel-Kues | Seite 19: fuchsphotography - fotolia.com | Seite 21: CPN - fotolia.com | Seite 23: IHK Trier | Seite 25: Zweckverband IRT | Seite 26: DVVP - fotolia.com

Das vorliegende Positionspapier wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des IHK-Ausschusses für Wirtschafts- und Regionalentwicklung sowie der IHK-Vollversammlung erarbeitet. Es wurde am 22. November 2019 durch die HWK-Vollversammlung und am 9. Dezember 2019 durch die IHK-Vollversammlung verabschiedet.

Sofern nicht anders angegeben, stammen die in diesem Bericht referierten regionalen Wirtschaftsdaten aus dem Informationsangebot des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz. Trotz sorgfältiger Bearbeitung können wir für die Richtigkeit der in diesem Bericht referierten Daten und Informationen keine Gewähr übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort 4

II. Regionale Wirtschaftsentwicklung 5

III. Fachkräftesicherung als wichtigste Zukunftsaufgabe angehen 8

IV. Mit guter Infrastruktur und Kompetenz in die Digitalisierung 12

V. Infrastruktur und Mobilität zukunftsgerecht gestalten 14

VI. Zukunftsfähige Innenstädte, attraktiver Handel 18

VII. Tourismus: Nötige Weichenstellungen für eine Zukunftsbranche 21

VIII. Regionale Kooperation verbessern 22

IX. Unternehmensorientierung der Verwaltung ausbauen 24

X. Wirksame Haushaltsstrategien entwickeln 26

XI. Zehn zentrale Forderungen für einen starken Wirtschaftsstandort Region Trier 27

I. Vorwort

Seit unsere beiden Wirtschaftskammern im März 2015 die letzte Auflage ihres gemeinsamen regionalpolitischen Positionspapiers vorgelegt haben, ist viel passiert. Die drei Kernthemen Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung und Verkehrsinfrastrukturausbau prägen unsere Arbeit weiterhin nachhaltig, weil sie für den unternehmerischen Erfolg äußerst wichtig sind. Das haben zwischenzeitlich auch eine Standortumfrage von IRT, IHK und HWK sowie zahlreiche Gespräche mit unseren Mitgliedsbetrieben bestätigt. Aber auch andere Fragen sind in den vergangenen fünf Jahren dringlicher geworden – drei Beispiele hierzu: Wie gelingt es angesichts des dynamisch wachsenden Online-Handels unsere Innenstädte attraktiv zu halten? Welche regionalen Kooperationsformen sind angemessen, wenn sich die Region nach innen und außen wahrnehmbar und schlagkräftig präsentieren will? Wie können die Potenziale in den Bereichen Kultur, Wein und Tourismus angesichts des demografischen Wandels und eines geänderten Verbraucherbewusstseins optimal aktiviert werden?

Bereits 2015 stand das Thema Fachkräftesicherung oben auf der Agenda. Seither ist der Problemdruck kontinuierlich gewachsen, obwohl zwischenzeitlich auch eine gewisse Zahl Geflüchteter in den hiesigen Unternehmen Beschäftigung gefunden hat. Allein der gewerblichen Wirtschaft in der Region Trier fehlen 5.500 Arbeits- und Fachkräfte, wie unsere groß angelegte Unternehmensumfrage von 2018 gezeigt hat. Fachkräfteengpässe sind zunehmend zu einem Engpassfaktor für die regionale Wertschöpfung geworden. Hier müssen die Akteure alle Stellschrauben optimal justieren, damit sich der langjährige Beschäftigungsaufbau fortsetzen kann.

Kein anderes Thema hat in den vergangenen Jahren für die Unternehmen so an Relevanz gewonnen wie die Digitalisierung. Schlagworte wie Industrie 4.0, E-Commerce, Smart City oder KI sind in aller Munde. Beim Breitbandausbau verzeichnet die Region nun deutliche Fortschritte, während das Thema Mobilfunk eine „Baustelle" geblieben ist. Damit der ländliche Raum im Wettlauf um Innovationen und Fachkräfte nicht abgehängt wird, bedarf es staatlicher Unterstützung. Ohne passende Rahmenbedingungen, bei der digitalen Infrastruktur, können die Unternehmen ihre innerbetrieblichen Digitalisierungsprojekte nicht erfolgreich umsetzten.

Die Aussichten in puncto Verkehrsinfrastruktur sind besser als noch vor fünf Jahren. Der Hochmoselübergang steht, die Planungen für den A1-Lückenschluss und die Westumfahrung Triers gehen voran – wenn auch quälend langsam. Parallel zum Ausbau notwendiger Verkehrstrassen bedarf es innovativer innerstädtischer Mobilitätslösungen, die Wirtschafts- und Kundenverkehre in „staufreie Bahnen" lenken und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Langanhaltenden Beschäftigungsaufbau, niedrige Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Nähe zu Luxemburg kann die Region Trier ökonomisch auf der Habenseite verbuchen. Das ist aber kein Grund zur Selbstzufriedenheit. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf liegt – trotz leichten Beschleunigungstendenzen seit 2010 –, immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Im IHK-Bereich haben sich die Gewerbeerträge im Vergleich zu anderen Regionen zudem weniger dynamisch entwickelt. Und auch bei der Innovationskraft gibt es weiterhin Aufholbedarf.

Lassen Sie uns gemeinsam die Standortbedingungen so gestalten, dass die Region wirtschaftlich noch stärker auf die Überholspur kommt. Unsere Vorschläge dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Trier, im Januar 2020

Peter Adrian | IHK-Präsident

Rudi Müller | HWK-Präsident

Dr. Jan Glockauer | IHK-Hauptgeschäftsführer

Axel Bettendorf | HWK-Hauptgeschäftsführer

II. Regionale Wirtschaftsentwicklung

Mittelstandsregion Trier

Der Mittelstand ist das Rückgrat der regionalen Wirtschaft. Von den 28.300 Mitgliedsunternehmen der IHK Trier haben lediglich rund 20 – ganz überwiegend aus dem verarbeitenden Gewerbe –, mehr als 500 Mitarbeiter. Insgesamt rund 150 IHK-Mitglieder haben mehr als 100 Beschäftigte. Das Handwerk ist strukturell und traditionell ebenfalls durch kleinere Betriebe geprägt. Laut Informationen des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz gibt es, dessen Abgrenzung des Unternehmensbegriffs zufolge, knapp 20.000 Unternehmen in der Region Trier. Davon sind 18.700 oder gut 94 Prozent Klein- beziehungsweise Kleinstunternehmen mit weniger als 20 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Etwa 1.000, was 5 Prozent entspricht, gehören zur mittleren Kategorie mit 20 - 249 Beschäftigten und nur 66 Unternehmen haben 250 und mehr Mitarbeiter. Jeweils rund ein Drittel hiervon kommt aus der Industrie beziehungsweise dem Gesundheits- und Sozialwesen. Auch hinsichtlich der absoluten Zahlen sind das – ergänzt um den Einzelhandel –, die beschäftigungsstärksten Branchen in unserer Region. Diese Kennziffern verdeutlichen anschaulich, wie zentral eine mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik für den ökonomischen Erfolg der Region Trier ist.

Wirtschaftskraft: Aufgeholt, aber noch lange nicht überholt

Wie bereits in früheren Auflagen dieses Berichts konstatiert, bleibt die regionale Wirtschaftskraft, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigem, auch aktuell deutlich hinter dem rheinland-pfälzischen und deutschlandweiten Vergleichswert zurück. Während auf jeden in der Region Trier Erwerbstätigen ein BIP von rund 62.300 Euro im Jahr 2017 – den jüngsten verfügbaren Daten zum Redaktionszeitpunkt –, entfällt, beträgt dieser Wert für Rheinland-Pfalz 71.100 Euro und für Deutschland sogar 74.000 Euro. Die Region Trier liegt somit gut 11 Prozent unter dem rheinland-pfälzischen und 16 Prozent unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert. Innerhalb der Region variiert die Wirtschaftskraft zwischen Kreisen mitunter deutlich. Das Schlusslicht bildet hierbei mit weniger als 60.000 Euro die Stadt Trier; Spitzenreiter ist der Eifelkreis Bitburg-Prüm, der 2017 auf ein BIP je Erwerbstätigem von mehr als 66.000 Euro kam. Demzufolge besteht an dieser Stelle weiterhin deutlicher Aufholbedarf. Um die festgestellte „Wohlstandslücke" zu schließen, bedarf es Rahmenbedingungen, die insbesondere auch die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben mit hohem Innovationspotenzial und einer überdurchschnittlichen Wertschöp-

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2017 (in Euro)

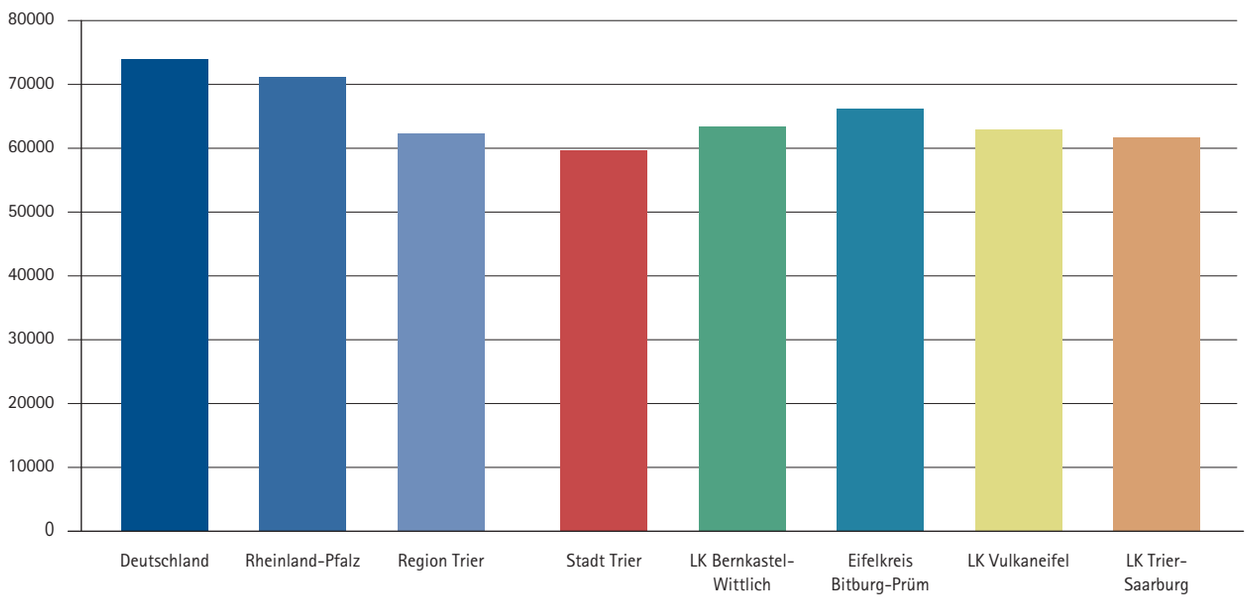

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistische Berichte, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2017, Berechnungsstand: August 2018

fung pro Arbeitnehmer begünstigen. Die Bemühungen, das regionale Wohlstandsniveau durch überdurchschnittliche Wachstumsraten an den Landes- und Bundesdurchschnitt heranzuführen, waren nur eingeschränkt erfolgreich. Von der Jahrtausendwende bis zum Jahr 2010 verliefen die jeweiligen Wachstumskurven weitgehend parallel. Seit 2010 hat die Region Trier allerdings Boden gut machen können, so dass der nominale BIP-Zuwachs im Gesamtzeitraum mit 58,7 Prozent moderat höher ausfiel als in Rheinland-Pfalz (52,7 Prozent) und Deutschland (54,9 Prozent). Intraregional unterscheiden sich die Wachstumsraten im genannten Zeitraum deutlich. Spitzenreiter ist der Landkreis Bernkastel-Wittlich mit über 71 Prozent, gefolgt von Trier-Saarburg (66 Prozent), dem Eifelkreis Bitburg-Prüm (57,7 Prozent) und dem Landkreis Vulkaneifel (53,9 Prozent). Wachstumsschlusslicht ist die Stadt Trier mit 48,7 Prozent. Während das Oberzentrum bis 2009 wirtschaftlich noch etwas schneller wuchs als die Gesamtregion, verlief die Entwicklung insbesondere am aktuellen Rand der Statistik unterdurchschnittlich.

Ausgewogene Branchenstruktur

Zur unterdurchschnittlichen Performance der Trierer Wirtschaft im Vergleich zu den Landkreisen mag auch beigetragen haben, dass der seit der Wirtschafts- und Finanzkrise bis 2018 dauernde Aufschwung wesentlich von der exportorientierten Industrie und der Bauwirtschaft getragen wurde, während im Oberzentrum der Dienstleistungssektor im Wertschöpfungsgefüge klar dominiert. Im regionalen Durchschnitt entfallen von insgesamt etwa 15 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung lediglich noch knapp zwei Prozent auf den primären Sektor, bestehend aus Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei. Das produzierende Gewerbe trägt mit einem Anteil von 27 Prozent zur Wertschöpfung bei, der Bausektor mit weiteren 6 Prozent. Somit entfällt mit 33 Prozent ein substanzieller Anteil auf den sekundären Sektor. Innerhalb des verarbeitenden Gewerbes verfügt die Region über einen ausgeprägten Schwerpunkt im vergleichsweise wenig konjunktursensiblen Bereich der Verbrauchsgüterproduzenten, wie der Nahrungs- und Genuss-

Wachstum nominales Bruttoinlandsprodukt nach Kreisen 2000 – 2017 (in Prozent)

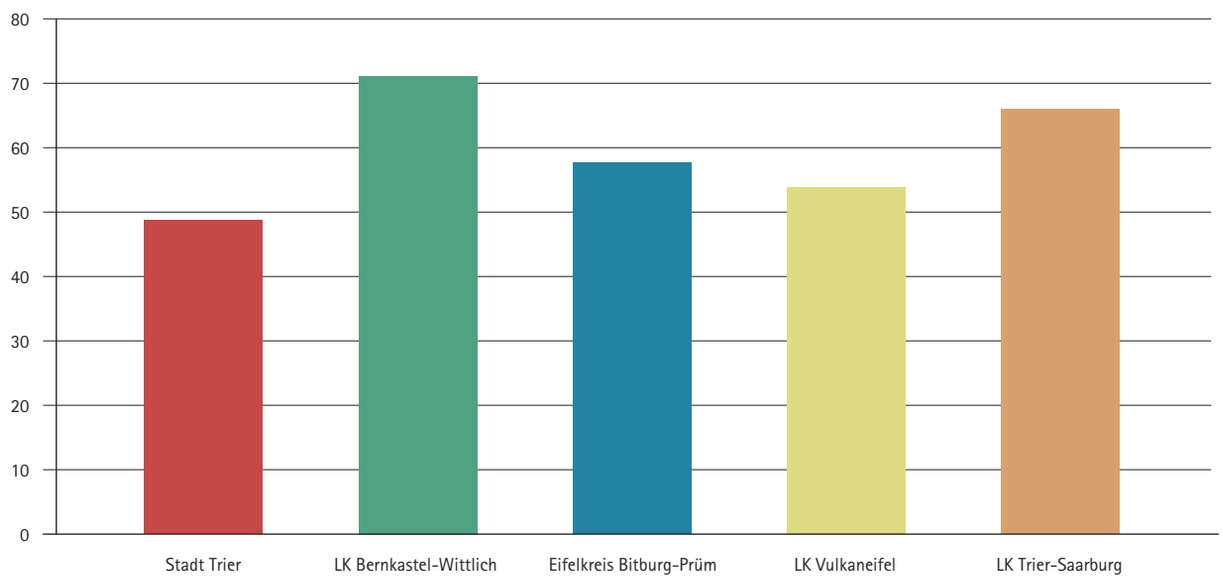

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistische Berichte, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2017, Berechnungsstand: August 2018, z. T. eigene Berechnungen

mittelindustrie oder den Getränkeherstellern. Den größten Wertschöpfungsbeitrag steuert das heterogen strukturierte Dienstleistungsgewerbe mit 65 Prozent bei. Im Oberzentrum liegt dieser Anteil sogar bei rund Dreivierteln, während das produzierende Gewerbe, einschließlich des Bausektors, dort nur für knapp ein Viertel der Wertschöpfung steht. Die regionale Branchenstruktur ist auf dieser hohen Aggregationsebene im Zeitablauf stabil. Verglichen mit entsprechenden Daten aus dem Jahr 2012 hat sich keine Veränderung ergeben.

Steigende Beschäftigtenzahlen

Das überdurchschnittliche regionale Wirtschaftswachstum in der jüngeren Vergangenheit schlägt sich auch in einer positiven Beschäftigungsentwicklung nieder. Die Region erfreut sich seit langem einer im Vergleich zu Deutschland und Rheinland-Pfalz deutlich unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote. Diese bewegt sich im Jahresdurchschnitt zwischen rund 2,5 Prozent im Eifelkreis und etwa 5 Prozent im Oberzentrum. Im regionalen Mittel liegt sie bei rund 3,5 Prozent und damit faktisch auf Vollbeschäftigungsniveau. Zur hervorragenden Beschäftigungslage trägt der Luxemburger Arbeitsmarkt erheblich bei, der aktuell über 33.000 Grenzgänger aus der Region Trier aufnimmt. Hiervon profitieren insbesondere der Landkreis Trier-Saarburg, der Eifelkreis Bitburg-Prüm und die Stadt Trier. Parallel hierzu weist aber auch der regionsinterne Arbeitsmarkt eine beeindruckende Beschäftigungsdynamik auf. So ist die Zahl der hiesigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit der Jahrtausendwende von rund 144.000 auf etwa 175.000 im Jahr 2018 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg der Mitarbeiterzahlen um gut 21 Prozent – 3 Prozentpunkte mehr als im deutschen und rheinland-pfälzischen Durchschnitt.

Bruttowertschöpfung Region Trier nach Wirtschaftsbereichen 2017 (in Prozent)

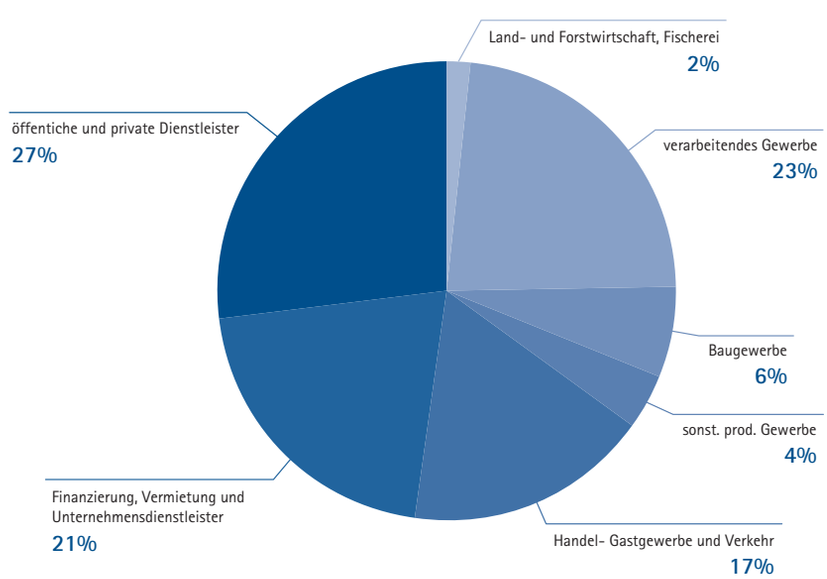

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistische Berichte, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2017, Berechnungsstand: August 2018

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2000 – 2018 (Index 2000=100)

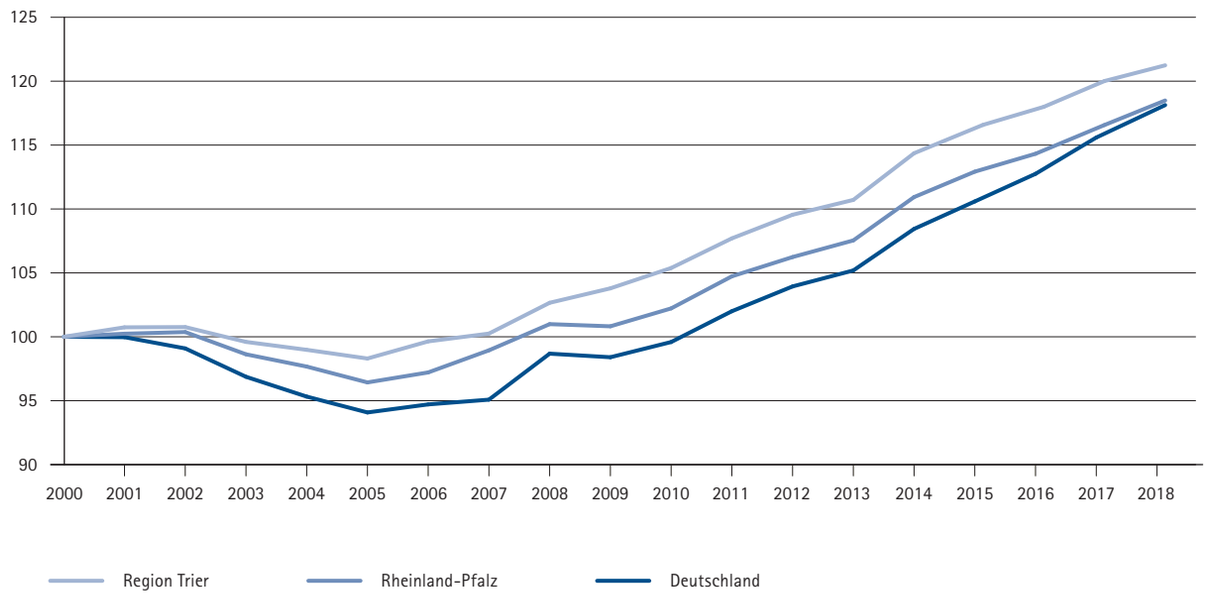

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik nach Themen, Beschäftigung, z. T. eigene Berechnungen

III. Fachkräftesicherung als wichtigste Zukunftsaufgabe angehen

Trotz des erheblichen Anstiegs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten leidet die Wirtschaft der Region Trier unter einem massiven Fachkräftemangel. Eine gemeinsame Umfrage der beiden Wirtschaftskammern in Zusammenarbeit mit der studentischen Unternehmensberatung Contact & Cooperation aus 2018 hat zutage gebracht, dass die regionalen Unternehmen den Fachkräftemangel als zentrales Geschäftsrisiko ansehen. Auf Basis der Umfrage wurde für die gewerbliche Wirtschaft eine Fachkräftelücke von rund 5.500 Personen hochgerechnet, davon 3.500 Stellen im IHK-Bereich sowie etwa 2.000 Beschäftige im Handwerk und in gemischtgewerblichen Unternehmen. Gegenüber der vorhergehenden Umfrage im Jahre 2011 ist dies eine Steigerung von mehr als 70 Prozent. Über alle Branchen und Betriebsgrößen hinweg sehen die Unternehmer den Fachkräftemangel als zentrales Problem an. Viele Aufträge können nicht mehr abgearbeitet werden. Damit beschneidet der Fachkräftemangel die Ertragsperspektiven. Aktuell sagen bereits 24 Prozent der Betriebe, dass der Fachkräftemangel ein großes Problem für den Geschäftserfolg sei. Nach den Erwartungen der Unternehmen verdoppelt sich diese Zahl bis 2023 sogar, und zwar auf 48 Prozent. Der Fachkräftemangel bremst die Wirtschaft immer mehr aus.

Größter Engpass bei Fachkräften mit dualer Ausbildung

Der Fachkräftemangel hängt stark von dem gesuchten Qualifikationsniveau ab. Größter Personalbedarf besteht im Segment der mittleren bis gehobenen Qualifikationsebene. So haben mehr als 60 Prozent der Unternehmen

Schwierigkeiten, Fachkräfte mit einer abgeschlossenen dualen Ausbildung zu finden. Einen erheblichen Engpass gibt es auch bei den Auszubildenden. 40 Prozent der Betriebe haben Probleme, Auszubildende zu finden. Bei Fachwirten, Technikern und Meistern kann fast jedes dritte Unternehmen diese Stellen nicht vollständig besetzen. In allen genannten Bereichen rechnen die Unternehmen mit einer deutlichen Verschärfung des Engpasses in den kommenden fünf Jahren. Weniger Probleme haben die Unternehmen bei der Besetzung von Stellen für An- und Ungelernte sowie für Akademiker. Die Konzentration des Engpasses auf Personal mit einer dualen Ausbildung spiegelt die Struktur des Fachkräftebedarfs der mittelständisch geprägten Region Trier wider.

Großer Fachkräftemangel bei kleinen Unternehmen

Das Ausmaß des Engpasses hängt wesentlich von der Größe der Unternehmen ab. Je kleiner das Unternehmen ist, desto schwerer fällt es, die Fachkräftelücke im Bedarfsfall adäquat zu schließen. Bei Kleinstbetrieben mit bis zu neun Beschäftigten ist jede zehnte Stelle unbesetzt. Bei kleinen Unternehmen zwischen zehn und 49 Beschäftigten ist jede 14. Stelle offen. Bei mittelgroßen Unternehmen zwischen 50 und 249 Beschäftigten ist jede 22. Stelle und bei großen Unternehmen ab 250 Beschäftigten lediglich jede 85. Stelle unbesetzt. Offenbar gelingt es großen Unternehmen also besser, aufgrund ihres Bekanntheitsgrads und eines professionelleren Personalmanagements, Fachkräftemangel zu vermeiden. Bei Branchenbetrachtung ist der Fachkräftemangel im Baugewerbe am stärksten ausgeprägt, gefolgt vom Dienstleistungssektor und sonstigen Handwerk. Etwas entspannter ist die Lage derzeit noch in Handel und Industrie.

Maßnahmen der Wirtschaft zur Fachkräftesicherung

Um Fachkräfte zu finden und zu binden, setzen die regionalen Unternehmen eine Vielzahl an Maßnahmen ein. Schwerpunkte sind die Ausbildung im eigenen Betrieb, Weiterbildungsangebote, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, übertarifliche Bezahlung und freiwillige Sozialleistungen, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer sowie von Quereinsteigern, die Nutzung privater Vermittler sowie die Personalakquisition über soziale Medien. Positive Erfahrungen gibt es auch mit der Ausbildung und der Beschäftigung von Flüchtlingen und Migranten. Bisher weniger verbreitet sind die Rekrutierung in der Großregion sowie im sonstigen Ausland wie auch überregionale Stellenausschreibungen.

Berufliche Bildung stärken

Die Unterversorgung der Wirtschaft, insbesondere mit ausgebildeten Fachkräften, erfordert ein stärkeres Engagement für die berufliche Bildung. Das weltweit angesehene System der dualen beruflichen Erstausbildung in Verbindung mit attraktiven Angeboten beruflicher Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung muss wieder einen höheren Stellenwert erhalten. Die Kammern engagieren sich für vermehrte Anstrengungen im Bereich der Sicherung der Ausbildungsreife, eine effektive Berufsorientierung in allen Schularten der Sekundarstufe I und II sowie eine bessere Lehrer- und damit Unterrichtsversorgung in den Berufsschulen. Wichtig sind auch politische Signale für die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Viele Auszubildende haben Schwierigkeiten, mit dem ÖPNV an ihre Ausbildungsstätten zu gelangen. Bei einigen jungen Menschen kann dies die Aufnahme einer Ausbildung verzögern oder sogar verhindern. Damit die Auszubildenden von einem verbesserten ÖPNV-Angebot in Rheinland-Pfalz profitieren können, müssen die Preise für ein Monatsticket für Auszubildende gesenkt sowie die räumliche und zeitliche Gültigkeit des Tickets verbessert werden. Die Landesregierung sollte über Nutzbarkeit leistungsfähiger ÖPNV-Angebote im Rahmen des Azubi-Tickets die Mobilität von Auszubildenden in Rheinland-Pfalz verbessern. Diese sollten offen für eine finanzielle Beteiligung Dritter sein. Ein besonders positives Zeichen mit starker Symbolkraft wäre perspektivisch die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Auszubildende, was für Studierende seit Jahren eine Selbstverständlichkeit ist.

Berufsschulen digital fit machen

In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung muss der digitale Wandel auch in der dualen Ausbildung abgebildet und vollzogen werden. Dafür bedarf es zukunftsorientiert aufgestellter Berufsschulen, die über die notwendigen Voraussetzung für eine Ausbildung 4.0 verfügen. Dazu gehören eine angemessene Ausstattung der Schulen und die Entwicklung neuer Lehrplankonzepte ebenso wie die Aus- und Fortbildung von Lehrern und die Entwicklung digitaler Lernorte. Digitalisierung und Bildung 4.0 sind als permanenter Entwicklungsprozess zu verstehen. Deshalb ist die Förderung des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule auch lediglich als Anschubfinanzierung zu sehen. Über den DigitalPakt werden zwei wichtige Bereiche nicht abgedeckt: Die Qualifizierung von Lehrpersonal zur Vermittlung digitaler Kompetenzen und die Ausstattung der Schulen mit Personal für den nachhaltigen IT-Support. Hier ist das Land mit eigenen Mitteln und einem tragfähigen Konzept gefordert.

Fachkräftepotenziale aktivieren

Obwohl die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, bestehen noch deutliche Entwicklungspotenziale. Durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf können Frauen verstärkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Karrierechancen besser nutzen. Nach wie vor müssen daher Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Anforderungen von Familien gerecht werden. Dazu gehören z.B. bedarfsgerechte und bezahlbare Betreuungsangebote, flexiblere Kita-Öffnungszeiten – vor allem in Ferien und Randzeiten – sowie Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag und Freizeitangebote während der Schulferien. Darüber hinaus sollten die bürokratischen Hürden für Betriebe, die eine betriebliche Kindertagesstätte einrichten möchten, verringert werden. Gleichzeitig gilt es, die Erwerbsbeteiligung von Älteren weiter zu erhöhen. Die Expertise der Generation 50+ ist für Unternehmen heute unverzichtbar. Betriebe müssen aus diesem Grund in ihren Bestrebungen, die Arbeitsfähigkeit ältere Mitarbeiter zu erhalten und deren Wissen im Betrieb zu sichern, durch die Politik bestärkt werden. Beispielsweise durch eine verstärkte Förderung von spezifischen Gesundheitsmaßnahmen und altersgerechten Arbeitsplätzen. Weiterhin müssen Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Beschäftigung integriert werden. Dazu ist eine verstärkte Förderung von frühzeitigen Qualifikationsfeststellungen, Integrations- und Sprachkursen notwendig. Zudem gilt es, die Willkommenskultur in der Region gegenüber ausländischen Fachkräften zu sichern. Die IHK Trier unterstützt dahingehend bereits mit dem Welcome Center, dessen Aufgabe es ist, ausländische Fachkräfte rund um das Thema Arbeit und Leben in der Region zu beraten. Auch die Handwerkskammer hält ein umfassendes Beratungsangebot für Migranten vor.

Unterstützungsleistungen der Kammern

Die Bekämpfung des Fachkräftemangels hat für die beiden Wirtschaftskammern höchste Priorität. Entsprechend bieten HWK und IHK den Betrieben vielfältige Unterstützung an. So helfen sie ihren Mitgliedern, sich als attraktive Arbeitgeber und Ausbilder aufzustellen, sich offensiv zu präsentieren und die Erwartungen der Mitarbeiter an Aus- und Weiterbildung zu erfüllen. Die Belegschaft erwartet ein modernes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Konzepte, wie ältere oder kranke Arbeitnehmer dauerhaft sinnvoll beschäftigt werden können. Gemeinsam beschreiten die Kammern und die Betriebe auch neue Wege, um Mitarbeiter zu finden. Ein starker Trend ist der Einsatz von sozialen Medien. Beispielsweise werden Filme gedreht und über Facebook oder YouTube hochgeladen, um potenzielle Auszubildende und Fachkräfte anzusprechen. Auch bisher vernachlässigte Instrumente werden verstärkt ins Blickfeld gerückt. So helfen die Kammern den Betrieben dabei, Schülerpraktika mit System so auszugestalten, dass der Praktikant für den Beruf und den eigenen Betrieb begeistert wird. Ein wichtiger Meilenstein für das Handwerk ist der Neubau des Berufsbildungs- und Technologiezentrums in Trier-Nord. Hier werden seit Sommer 2019 Fach- und Führungskräfte auf dem neuesten Stand aus- und weitergebildet.

FORDERUNGEN VON IHK UND HWK

- Kontinuierliche Anstrengungen aller regionalen Partner mit dem Ziel, die Region Trier als attraktiven Standort für Fachkräfte zu positionieren.
- Unterstützung von unternehmerischen Aktivitäten, sich als attraktiver Ausbilder und Arbeitgeber zu profilieren.
- Stärkere Unterstützung der Betriebe bei der Rekrutierung von Fachkräften, auch bundesweit und im Ausland.
- Flüchtlinge und Asylsuchende weiterhin in den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aktiv einbinden.
- Duale Ausbildung zum Premiumprodukt entwickeln mit einer angemessen Raum-, Sach- und Personalausstattung der Schulen.
- Die Vermittlung von Digitalisierungskompetenz als einen Haupttreiber der Wettbewerbsfähigkeit erkennen und wesentlich stärker in die duale Ausbildung einbinden.
- Gezielte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit Fokus auf der dualen Ausbildung.
- Das Thema Wirtschaft stärker in die Ausbildung, auch im handwerklichen Bereich, einbringen.
- Deutlich verbilligte oder idealerweise kostenlose Nutzung des ÖPNV für Auszubildende.

III. Fachkräftesicherung als wichtigste Zukunftsaufgabe angehen

Anzahl eingetragener Ausbildungsverhältnisse Region Trier 2005 – 2018 (IHK und HWK)

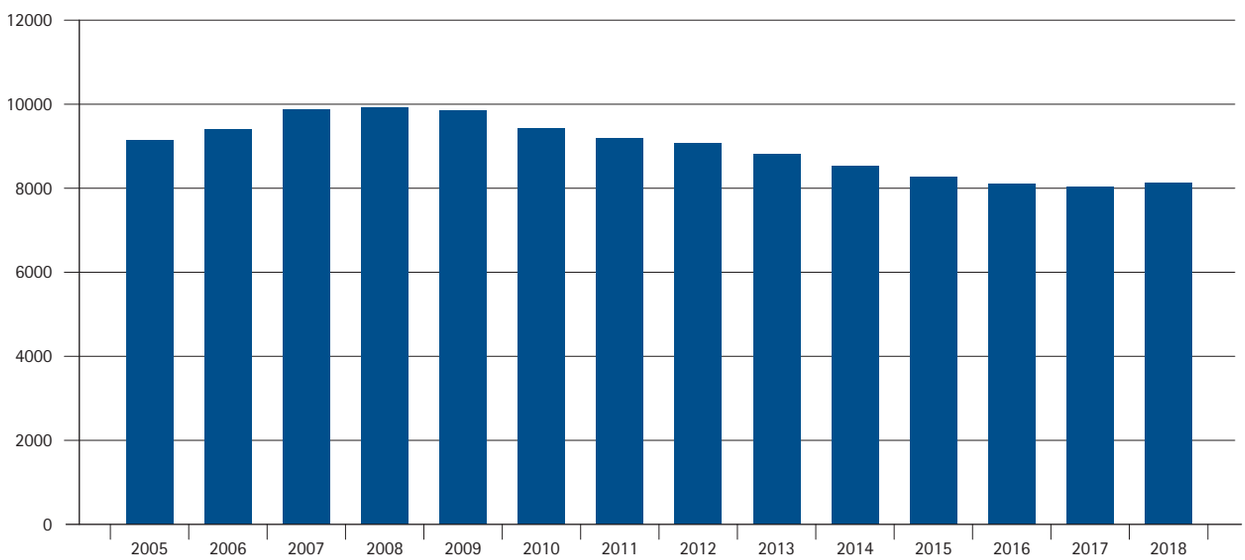

Quelle: IHK Trier, HWK Trier (eigene Darstellung)

IV. Mit guter Infrastruktur und Kompetenz in die Digitalisierung

Die Digitalisierung ist im Unternehmensalltag allgegenwärtig. Marketing, Vertrieb und Mitarbeitergewinnung verlagern sich immer stärker in die digitale Welt, unabhängig von der jeweiligen Branche. Alle Betriebe müssen zumindest grundlegendes digitales Know-how aufbauen, um sich im Wettbewerb zu behaupten. Geeignetes Wissen und Programme im Unternehmen sind aber ohne eine ausreichend schnelle Breitbandanbindung am Standort nahezu wertlos.

Digitale Kompetenzen vermitteln

Gut ausgebildete Mitarbeiter mit entsprechender Digitalkompetenz sind schwer zu finden. Deren Fehlen kann zu Beeinträchtigungen des Betriebsablaufs führen. Die nötigen digitalen Kompetenzen müssen daher bereits in der Schule vermittelt und später in der beruflichen Bildung oder im Studium ausgebaut werden. Zentrale Digitalisierungsthemen sollten in die Curricula der allgemeinbildenden Schulen aufgenommen werden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anpassung der Lehreraus- und -fortbildung. So können die zukünftigen Fachkräfte auf die Arbeitswelt 4.0 angemessen vorbereitet werden.

Digital Hub Region Trier

Die Gründung eines Digital Hub Region Trier kann aus Sicht der Wirtschaftskammern einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Digitalkompetenz in der Region leisten und dabei helfen, junge Start-ups und etablierte Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größe zusammenzubringen. Entsprechende Angebote sollten regional zumindest koordiniert, idealerweise jedoch gebündelt werden. Dies setzt eine intensive Einbindung und ein starkes Engagement der regionalen Wirtschaft, Hochschulen und wirtschaftsnahen Institutionen voraus. Ein professionelles Management sowie ein geeignetes Standort- und Raumkonzept sind dabei erfolgskritische Faktoren. So können Synergieeffekte genutzt und ein innovationsstärkender Wissenstransfer befördert werden. Die Landesregierung bezeichnet die Game-Branche in ihrer Digitalisierungsstrategie als einen „zunehmend wichtigeren Wirtschaftszweig" und will die Game-Industrie in Rheinland-Pfalz stärken. Trotz bundesweit einzigartigem Studienangebot im Bereich Gaming, ziehen junge Start-ups zum Gründen ihrer Unternehmen häufig aus Trier weg. Ein Digital Hub Region Trier kann durch gezielte Fördermaßnahmen Start-ups aus dem Game-Bereich eine erste Heimat zur erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung bieten.

Mit Künstlicher Intelligenz durch den Datendschungel

Die Digitalisierung der Wirtschaft sorgt dafür, dass in den Betrieben immer mehr Daten erfasst werden. Die Unternehmen wissen aber oftmals nicht, wie sie aus diesen den maximalen Nutzen ziehen können. In diesen Fällen können spezielle Algorithmen beziehungsweise künstliche Intelligenz (KI) helfen. Das Wissen über KI ist noch nicht in der breiten Masse des Mittelstandes angekommen. Die Kompetenzzentren versuchen dieses in die Unternehmen zu bringen, benötigen hierfür aber auch in Zukunft die Unterstützung von Bund und Land. Anhand von praxisnahen Beispielen können sie das Thema mittelstandsgerecht und verständlich vermitteln.

Digitale Plattformen etablieren

Die Landesregierung hat mit dem Projekt „Digitale Dörfer" eine Möglichkeit für Bürger und Unternehmen geschaffen, sich mit staatlicher Unterstützung im Internet zu vernetzen. Hier können nicht nur Nachbarn ihre Hilfe anbieten, sondern Händler können beispielweise auch ihr Angebot bewerben. Das Portal richtet sich in erster Linie an Privatpersonen, kann aber auf andere Anwendungsfelder erweitert werden. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wissenschaft diese Vernetzung verstärkt in die Wirtschaft tragen.

Grundbaustein IT-Sicherheit

Das Thema IT-Sicherheit ist einer der Grundbausteine der Digitalisierung. Mit jeder neuen technologischen Entwicklung im Unternehmen erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Cyberkriminalität zu werden. Wirtschaft und Politik müssen gemeinsam dafür sorgen, dass Informationssicherheit als Selbstverständlichkeit in die Unternehmenskultur übernommen wird. Dies kann durch geeignete Unterstützungsangebote, wie Förderung und Schulungen geschehen. Außerdem muss die nötige Kompetenz bei den Sicherheitsbehörden geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Unternehmen verstärkt werden.

Infrastruktur als Motor der Digitalisierung

Zukunftsfähige Digitalisierungsprojekte können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn hierzu rechtzeitig die Voraussetzungen durch eine leistungsfähige digitale Infrastruktur geschaffen wurden. Eine Datenübertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s gilt als Grundvoraussetzung für neuere Technologien, wie beispielsweise das Internet der Dinge (IoT) oder andere Industrie-4.0-Anwendungen. In Zukunft wird die benötigte Übertragungsrate nach Einschätzungen von Experten noch deutlich höher liegen. Gerade für den ländlichen Raum ist die Anbindung der Gebäude mit Glasfaseranschlüssen und eine lückenlose zukunftsfähige Mobilfunkversorgung dabei wichtig, da sie helfen können, bestehende Standortnachteile zu überwinden und die Attraktivität ländlicher Räume als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort sicherzustellen. Dank der von Bund und Land gewährten Investitionsbeihilfen erfolgt derzeit in allen Landkreisen der Region Trier ein umfassender Ausbau der Breitbandinfrastruktur, der für alle Gemeinden in den Projektgebieten eine Anbindung mit mindestens 50 Mbit/s gewährleisten soll, viele Haushalte sollen hierbei sogar mit 100 Mbit/s oder mehr versorgt werden und insbesondere die Möglichkeit für künftig noch höhere Bandbreiten erhalten. Gewerbegebiete und Schulen sollen sogar eine Bandbreite von bis zu 1 Gbit/s erhalten, womit eine zentrale Forderung der Wirtschaftskammern übererfüllt wäre. Gelingt es in einem weiteren Schritt, auch die noch verbliebenen „weißen Flecken" ohne und „graue Flecken" ohne ausreichend schnelle Breitbandanbindung zu erschließen, wäre ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Region getan. Der vollständige Ausbau einzelner Ortsgemeinden mit „gigabit-fähigen" Glasfaseranschlüssen hat in der Region bereits begonnen. Die Wirtschaftlichkeit dieser zukunftssicheren Ausbaumaßnamen ist bislang jedoch nur in Einzelfällen ohne öffentliche Förderung darstellbar. Die Landkreise sollten daher ihre Ausbauvorhaben mit finanzieller Unterstützung durch Bund und Land auf den flächendeckenden Ausbau einer vollständigen Glasfaserinfrastruktur ausweiten und damit der Region den Weg ins „Gigabitzeitalter" ebnen.

Mobilfunknetz stärken

Im öffentlichen Diskurs hat die Versteigerung der Frequenzen für den neuen Mobilfunkstandard 5G für großes Aufsehen gesorgt. Nicht nur im Hinblick auf Industrie 4.0 und das automatisierte und vernetzte Fahren wird 5G eine Schlüsselrolle beigemessen. Der Plan der Landesregierung, bis 2025 ein flächendeckendes Gigabit-Netz auszubauen und dafür Kupfer- durch Glasfaserkabel zu ersetzten, ist mit Blick auf die notwendige Anbindung der 5G-Sendemasten ein wichtiger Schritt für die notwendige flächendeckende Etablierung dieses Mobilfunkstandards auch im ländlichen Raum. Um sämtliche noch bestehenden Lücken zu schließen, wäre die Entwicklung einer Gesamtstrategie zum Glasfaserausbau und zur Mobilfunkversorgung sowie die Bereitstellung ergänzender Fördermittel durch den Bund zu begrüßen.

FORDERUNGEN VON IHK UND HWK

- Zügiger Ausbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur – stationär und mobil
- Alle Maßnahmen – Planungen, regulatorischer Rahmen, Finanzierung und Förderung –, sollten konsequent auf den flächendeckenden Ausbau, d.h. auf Glasfaserinfrastrukturen bis zum Endabnehmer und auf zukunftsfeste 5G-Mobilfunknetze ausgerichtet werden.
- Zeitnahe Beseitigung aller regionalen Lücken im 4G-Mobilfunkbereich, insbesondere auch im Grenzbereich zu Luxemburg.
- Digitale Kompetenzen in allen Bildungsschichten vermitteln.
- Digital Hub Region Trier zum Zentrum der Digitalisierung in der Region ausbauen.
- Stärkung des Gaming-Standorts Trier
- Wissen über Künstliche Intelligenz bedarfsgerecht vermitteln.
- Staatlich geförderte, digitale Plattformen für den Wirtschaftsraum etablieren.

V. Infrastruktur und Mobilität zukunftsgerecht gestalten

Mit der 2016 erfolgten Verabschiedung der Ausbaugesetze zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 hat der Bund die verkehrspolitischen Weichen für die Verkehrsinfrastrukturplanung der kommenden 10 bis 15 Jahre gestellt. Der Erhalt des Bestandnetzes und die Beseitigung von Engpässen auf Hauptachsen und in wichtigen Verkehrsknoten wurden dabei als Kernanliegen formuliert. Aus Sicht der regionalen Wirtschaft ist die damit erfolgte Weichenstellung grundsätzlich zu begrüßen und bei konsequenter Umsetzung geeignet, auch in der Region Trier der Realisierung zentraler Infrastrukturprojekte einen Schritt näher zu kommen. Insbesondere mit der vordringlichen Berücksichtigung des A 1-Lückenschlusses, der Westumfahrung Trier sowie des vierstreifigen Lückenschlusses der B 50 zwischen Hochmoselübergang und Flughafen Hahn greift der BVWP langjährige Forderungen der regionalen Wirtschaft auf.
Die deutliche Erhöhung der Investitionsmittel, die eine Umsetzung aller Projekte des Vordringlichen Bedarfs bis 2030 gewährleisten soll, stellt eine erfreuliche Abkehr von der Unterfinanzierung des Verkehrswegehaushalts dar. Da zur Sanierung des Bestandsnetzes und zur Umsetzung der vordringlichen Aus- und Neubauprojekte jährlich rund 15 Mrd. Euro nötig sind, erscheint eine dauerhafte Anhebung der Mittel auf dieses Niveau geboten. Die sukzessive ausgeweitete Lkw-Maut leistet aufgrund ihrer Zweckbindung einen wichtigen Beitrag zur Infrastrukturfinanzierung. Das Scheitern der als zusätzliche Finanzierungsquelle angedachten Infrastrukturabgabe vor Gericht, sollte dazu genutzt werden, das gerade auch für die Grenzregion Trier als problematisch erachtete Konzept nochmals auf den Prüfstand zu stellen und nach Möglichkeit auf eine solche Abgabe zu verzichten und stattdessen vorhandene Einnahmen aus dem Verkehrsbereich konsequent zu nutzen. Eine weitere Erhöhung oder Ausdehnung der Maut wird von der Wirtschaft kritisch gesehen. Sofern die öffentliche Hand dennoch zusätzliche Einnahmen aus dem Verkehr generiert, sollten diese zweckgebunden für Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden und auf europäischer Ebene abgestimmt sein.

Verzögerungen durch komplexe Planverfahren und langwierige Klageverfahren

Trotz der an sich positiven Weichenstellung des BVWP, gelingt es gerade auch in der Region Trier oftmals nicht, zentrale Investitionsprojekte politisch zu entscheiden und zeitnah planungsrechtlich und baulich umzusetzen. Während mit dem Bau der B 50neu und dem Hochmoselübergang nach jahrelangem Rechtsstreit der Brückenschlag von der Eifel in den Hunsrück und das Rhein-Main-Gebiet erfolgt ist, klafft in der Eifel weiterhin eine Lücke in der A 1, ohne dass ein konkretes Ende bisher absehbar ist. Während in Rheinland-Pfalz nach dem Willen der Landesregierung bis 2021 Baurecht für einen weiteren Abschnitt der A 1 zwischen Kelberg und Adenau erreicht werden soll, rückt die Fortführung des A 1-Lückenschlusses in Nordrhein-Westfalen, durch eine Überarbeitung der Linienführung zur Berücksichtigung von Umweltbelangen zwischen Lommersdorf und Adenau, erneut in weitere Ferne. 2022 könnte bei gutem Verlauf ein erneutes Planfeststellungsverfahren starten.
Um die Umsetzung dieses und weiterer Projekte nicht noch weiter zu verzögern, sollten Bund, Länder und EU gemeinsam auf eine Verkürzung der Planungszeiten hinwirken. Bei der Gestaltung des Umwelt- und Naturschutzrechts, insbesondere des Artenschutzrechts, sollte hierzu die praktische Vollziehbarkeit stärker in den Mittelpunkt rücken. Grundsätzlich sollten alle zur Verfügung stehenden Mittel zielführend zur Planungsbeschleunigung genutzt werden. Geeignete Vorschläge hierzu werden im politischen Raum diskutiert. Falls die Politik Verbandsklagen in weiterem Umfang zulassen, sollte sie gleichzeitig zumindest für eine beschleunigte Entscheidung der Verfahren sorgen, um dem Interesse der Unternehmen an moderner Infrastruktur gerecht werden zu können. Nur ausreichend ausgestattete und kompetente Planungsbehörden sind in der Lage, in sorgfältig durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen tragfähige Lösungen zu entwickeln, die der gerichtlichen Prüfung standhalten. Die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes, die ab 2021 die Zuständigkeit für Planung, Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen übernimmt, sollte diesem Umstand unbedingt Rechnung tragen und ausreichende Kapazitäten bereitstellen. Zusätzliche Verzögerungen infolge der Umstrukturierung sind unbedingt auszuschließen.

Trier durch Nord- und Westumfahrung entlasten

Nord- und Westumfahrung Trier würden gemeinsam zu einer wesentlichen Entlastung des Trierer Talraums vom Durchgangsverkehr beitragen. Sie würden für die Industrie- und Gewerbegebiete im Trierer Süden und im Raum

Konz-Saarburg wichtige Wachstumsimpulse geben und für die Pendlerverkehre von und nach Luxemburg eine verträglichere Abwicklung ermöglichen. Durch die erfolgte Wiederaufnahme der Westumfahrung Trier in den Vordringlichen Bedarf des BVWP und das Bekenntnis der Landesregierung zur Umsetzung aller vordringlichen Projekte, ist die Grundlage für eine erneute Planung und Umsetzung geschaffen. Um keine weitere Zeit zu verlieren, sollte die Überprüfung des raumordnerischen Entscheids zur Westumfahrung Trier zeitnah abgeschlossen und die notwendigen Schritte zur erneuten Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens in die Wege geleitet werden. Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg sollten Bund und Land im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Für die Nordumfahrung Trier wurde im BVWP 2030 kein Bedarf festgestellt. Da die der Entscheidung zugrunde gelegte Verkehrsprognose, die nur von einem Drittel der ursprünglich für 2025 prognostizierten Verkehrsbelastung ausgeht, aus Sicht der Wirtschaftskammern nur unzureichend den intensiven wirtschaftlichen Verflechtungen mit Luxemburg Rechnung trägt, wird im Rahmen der alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfung des BVWP eine nochmalige Befassung mit dem Projekt empfohlen. Ebenso sollte in diesem Rahmen die Möglichkeit zum vierstreifigen Ausbau der Bestandsstrecke A 64/B 52 geprüft werden. Der von der Politik schon lange zugesagte Ausbau der Biewerbachtalbrücke ist zudem zeitnah zu realisieren.

Bahn-Fernverkehrsanbindung droht Ärgernis zu bleiben

Für die Region Trier bleibt die 2014 erfolgte Abkopplung der Region vom Fernverkehr der DB AG ein anhaltendes Ärgernis und die Perspektive einer erneuten Anbindung erst ab 2030 unbefriedigend. Die Wirtschaftskammern sehen daher Land und Bund weiter in der Pflicht, gemeinsam Lösungen für eine schnellere Wiederanbindung der Region an den Fernverkehr zu erarbeiten. Überlegungen zu einer möglichen Elektrifizierung der Eifelstrecke als Direktverbindung nach Köln sind aus Sicht der Wirtschaftskammern zu begrüßen und mit Blick auf die in NRW geplante Elektrifizierung der Strecke bis zur Landesgrenze dringend geboten. Eine weitere Optimierung im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs verspricht die Reaktivierung der Westtrasse Trier und der geplante Bau von fünf neuen Haltepunkten. Die infolge von Diskussionen zur erforderlichen Bahnsteighöhe bereits deutlich verzögerte Planung sollte zügig abgeschlossen und mit den notwendigen baulichen Maßnahmen begonnen werden. Im Bereich der Wasserstraßen bleibt die Ausstattung aller zehn deutschen Moselschleusen mit einer zweiten Schleusenkammer vordringliches Ziel, für das IHK und HWK weiterhin gemeinsam eintreten. Ein Abschluss der Gesamtbaumaßnahme vor 2036 ist dabei aus Sicht der Wirtschaft dringend geboten.

Mobilität zukunftsgerecht gestalten

Innenstädte sind Wohn- und Arbeits-, Einkaufs- und Erlebnisumfeld. Um ihre Funktionalität zu erhalten, müssen sie für alle Formen des Wirtschaftsverkehrs und damit für Bewohner, Besucher, Beschäftigte und Kunden erreichbar bleiben. Ein bezahlbares und attraktives ÖPNV-Angebot sowie eine gute Erreichbarkeit der Innenstädte für Radfahrer und Fußgänger sollten daher ebenso wie ein ansprechendes Park&Ride-/Bike&Ride-Angebot sowie zentrumsnaher Parkraum gewährleistet sein. Der engen Verflechtung der Stadt Trier mit ihrem Umland ist bei allen Maßnahmen gebührend Rechnung zu tragen, wie auch der Mobilität der nicht motorisierten Bevölkerung. Mit Blick auf die wachsende Bedeutung alternativer Antriebe, sollten zudem auch die Rahmenbedingungen für den Aufbau der benötigten Versorgungsinfrastruktur für diese Fahrzeuge in der Region geschaffen werden. Der Bevölkerungszuwachs der Städte und enorme Anstieg online bestellter Waren führt zu einer immer komplexeren Stadtlogistik. Gerade die Zustellung auf der letzten Meile stellt Händler und Logistiker ebenso wie die Stadtplanung vor immer größere Herausforderungen. Vielerorts gerät die städtische Infrastruktur gerade zu den Stoßzeiten an ihre Grenzen. Um den Herausforderungen auf der letzten Meile begegnen zu können, sind Handel, Logistiker und Kommune daher gleichermaßen aufgefordert, individuelle und gemeinsame Lösungen zu erproben (z.B. City-Logistik-Konzepte oder Anreize für umweltfreundliche Lieferfahrzeuge).

FORDERUNGEN VON IHK UND HWK

- Infrastrukturinvestitionen auf Bundes- und Landesebene auf hohem Niveau verstetigen.
- A 1-Lückenschluss zwischen AS Kelberg - AS Blankenheim zügig vorantreiben.
- Zeitnahe Realisierung des vierstreifigen Lückenschlusses der B 50 zwischen B 50neu mit Hochmoselübergang und Flughafen Hahn.
- Planung Westumfahrung Trier mit neuer Moselquerung (B 51neu) zügig abschließen und Projekt umsetzen.
- Nochmalige Bedarfsprüfung der Nordumfahrung Trier und möglicher Alternativen im Rahmen der 5-Jahres-Prüfung des BVWP.
- B 51 zw. A 60, AS Bitburg und Trier dreistreifig ausbauen.
- Zeitnaher und flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe.
- Ausbau und Elektrifizierung der Eifelstrecke prüfen und ggf. umsetzen.
- Trier zeitnah wieder an den Schienenpersonenfernverkehr anbinden.
- Prüfung der ÖPNV-Tarifstruktur auf mögliche Preisoptimierung und alternative Tarifoptionen zur Nachfragesteigerung (z.B. Jobticket auch für kleinere Betriebe).
- Verzicht auf Pkw-Maut; im Falle einer Neuauflage für die Grenzregion Trier verträglich ausgestalten.
- Prüfung eines City-Logistik-Modellprojektes im Oberzentrum Trier.

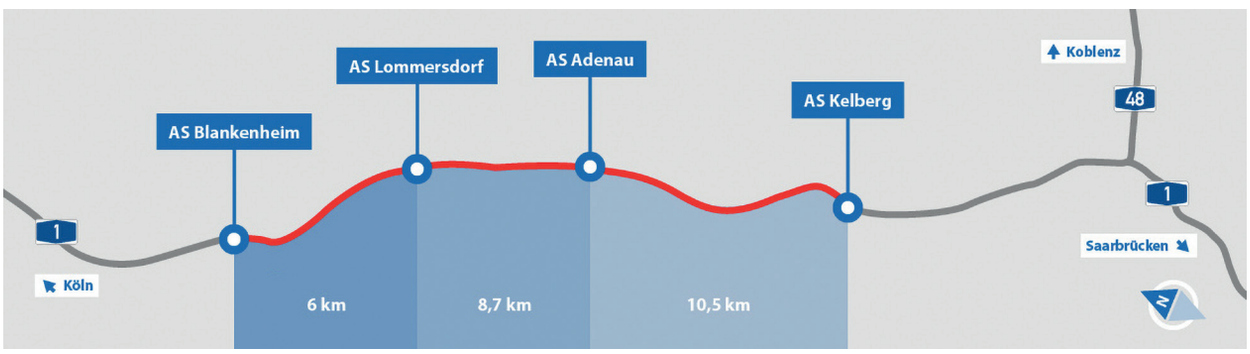

VI. Zukunftsfähige Innenstädte, attraktiver Handel

Die regionalen Innenstädte sehen sich mit erheblichen Herausforderungen, insbesondere der Wachstumsdynamik des Online-Handels, konfrontiert. Diese Herausforderungen wirken zunehmend strukturverändernd. So hat in der jüngeren Vergangenheit beispielsweise der Umfang von Gastronomie- oder Dienstleistungsangeboten in vielen Cities zu-, der von Einzelhandelsnutzungen hingegen tendenziell abgenommen. Gleichwohl ist der Einzelhandel, der in der Region in rund 2.000 Ladengeschäften mit mehr als 14.000 Beschäftigen über drei Milliarden Euro jährlich umsetzt, der klassische Hauptfrequenzbringer für eine City. Die Innenstädte durchlaufen einen Transformationsprozess; sie werden multifunktionaler. Hier stellt sich nun die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten.

Multifunktionale Innenstadt

Eine lebendige Innenstadt ohne starken Einzelhandelsbesatz ist nicht vorstellbar. Da der Handel die Funktion als Garant für hohe Besucherfrequenzen aber nicht mehr alleine übernehmen kann, müssen die Voraussetzungen für einen attraktiven Angebotsmix geschaffen werden. Hierbei besteht die Herausforderung darin, weitere frequenzstarke Nutzungen anzusiedeln, die eine möglichst gleichmäßige Belebung der Cities im Tagesverlauf ermöglichen. So setzen Gastronomie- und Freizeitangebote wichtige ergänzende Impulse in den Abendstunden, wenn die Geschäfte in den Fußgängerzonen schließen. Die Entwicklung der Innenstädte zu Erlebnisräumen muss städtebaulich flankiert werden. Auch eine stärkere Wohnnutzung trägt zur Innenstadtbelebung bei. Je multifunktionaler die Cities jedoch werden, desto größer wird auch die Gefahr von Nutzungskonflikten. Um diese von vorneherein zu minimieren, bedarf es von Verwaltung, Politik und Wirtschaft gemeinsam erarbeiteter Innenstadtentwicklungskonzepte, um bestehende Konfliktpotenziale möglichst frühzeitig planerisch zu begrenzen. In Trier sollte daher das SENI-Projekt umgehend reaktiviert und vorangebracht werden.

Citymarketing 2.0

Viele der einst in der Region aktiven City- und Stadtmarketinginitiativen, in denen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bürger gemeinsam an Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung ihrer Heimatgemeinden arbeiteten, haben sich zwischenzeitlich aufgelöst oder werden nur noch von einer Akteursgruppe allein – wie Kommunalverwaltung oder Gewerbeverein –, fortgeführt. Eine Revitalisierung kooperativer Stadtmarketingprozesse mit einer angemessenen Ausstattung an finanziellen und personellen Ressourcen ist angesichts der beschriebenen neuen Herausforderung grundsätzlich wünschenswert. Oft hat das Trittbrettfahrerproblem allerdings zum Misserfolg von Stadtmarketinginitiativen beigetragen. Daher sollten die Kommunenverwaltungen, sobald das rheinland-pfälzische LEAP-Gesetz angepasst ist und damit die Gründung von Lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekten praktikabel wird, entsprechende Initiativen der Immobilieneigentürmer und Gewerbetreibenden aktiv unterstützen. So könnte zusätzliches privates Kapital für die Aufwertung der regionalen Innenstädte mobilisiert werden.

Digitale Stadt

Die Digitalisierung stellt den Handel und die Verantwortlichen in den Kommunalverwaltungen gleichermaßen vor Herausforderungen. Damit die Innenstädte auch in Zukunft wirtschaftliche Kraftzentren mit hoher Besucherfrequenz sein können, müssen sie digital erlebbar gemacht werden. Für den Handel bedeutet dies, sich aktiv mit den Potenzialen von Multi- und Omnichannel-Strategien auseinanderzusetzen und an der eigenen Sichtbarkeit in der digitalen Welt zu arbeiten. Aber auch seitens der öffentlichen Akteure bedarf es besonderen Engagements, wenn die traditionelle Stadt sich zur „Smart City" weiterentwickeln soll. Zunächst wird dazu als Grundvoraussetzung eine moderne und leistungsfähige Ausstattung mit digitaler Infrastruktur benötigt. Darauf aufbauend können dann über gemeinsame Plattformen die Attraktionen einer Innenstadt – vom Shopping-, Gastronomie- und Freizeitangebot über besondere Veranstaltungen bis hin zu Sehenswürdigkeiten –, für die Besucher digital abgebildet werden.

Innenstadtorientierte Einzelhandelsansiedlungspolitik

Neben dem Online-Handel erwächst den Innenstädten immer noch durch Ansiedlungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten auf der grünen oder grauen Wiese Konkurrenz, die Kaufkraft und Umsätze aus den Cities abzieht. Hieraus resultieren nicht nur rein betriebswirtschaftliche Probleme für die betroffenen Innenstadthändler, sondern es drohen durch Frequenzverluste städtebauliche Schäden in Form von Angebotslücken, zunehmenden Ladenleerständen und im

Extremfall sogar die Verödung ganzer Straßenzüge. Daher bedarf es einer funktionalen Arbeitsteilung zwischen Innenstadt und grüner Wiese. Durch die kooperative Erarbeitung und konsequente Umsetzung von Einzelhandels- und Zentrenkonzepten sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten in die innerstädtischen zentralen Versorgungsbereiche zu lenken, während für Anbieter nicht-innenstadtrelevanter Waren Ergänzungsstandorte in Randlagen ausgewiesen werden können. Diese Konzepte sollten, ebenso wie besonders wichtige Einzelhandelsansiedlungsvorhaben, im Rahmen eines regionalen Einzelhandelsdialogs abgestimmt werden.

Wohnortnahe Nahversorgung gewährleisten

Typische Nahversorgungsbetriebe, die Lebensmittel oder Drogeriewaren anbieten, sollten in entsprechenden zentralen Versorgungsbereichen angesiedelt werden, welche für eine möglichst große Anzahl von Menschen prinzipiell auch fußläufig erreichbar sind. Die Dimensionierung der Ansiedlungen sollte sich dabei an der Kaufkraft der im Naheinzugsbereich befindlichen Wohnbevölkerung orientieren, um so auch für immobile Bevölkerungsgruppen eine wohnortnahe Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs zu gewährleisten. Gerade im ländlichen Raum verfügen, aufgrund des Aussterbens von Tante-Emma-Läden, nur noch wenige Gemeinden über ein Lebensmittelgeschäft. Die Versorgung der Bevölkerung sollte hier mit marktkonformen Mitteln, wie Lieferservices und mobilen Bringdiensten, sichergestellt werden.

FORDERUNGEN VON IHK UND HWK

- Trend der Innenstädte in Richtung stärkerer Multifunktionalität durch gemeinsame Erarbeitung von Innenstadtentwicklungskonzepten planerisch mitgestalten.
- Maßnahmen zur Erhöhung innerstädtischen der Erlebnisqualität und Aufwertung des öffentlichen Raums umsetzen.
- Innenstädtische Angebote und Attraktionen digital auffindbar und erlebbar machen. Entwicklung der Innenstädte in Richtung Smart City voranbringen.
- Innenstadtorientierte Einzelhandels- und Zentrenkonzepte verabschieden und konsequent umsetzen. Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten im innerstädtischen zentralen Versorgungsbereich ansiedeln.
- Kooperative Stadt- und Citymarketingprozesse (re-) aktivieren. Gründung von LEAPs unterstützen.
- Wohnortnahe Nahversorgungsstrukturen planerisch unterstützen. Nahversorgung im ländlichen Raum mit marktkonformen Mitteln gewährleisten.

Umsatz Online-Handel Deutschland 2008 – 2018 (in Mrd. Euro)

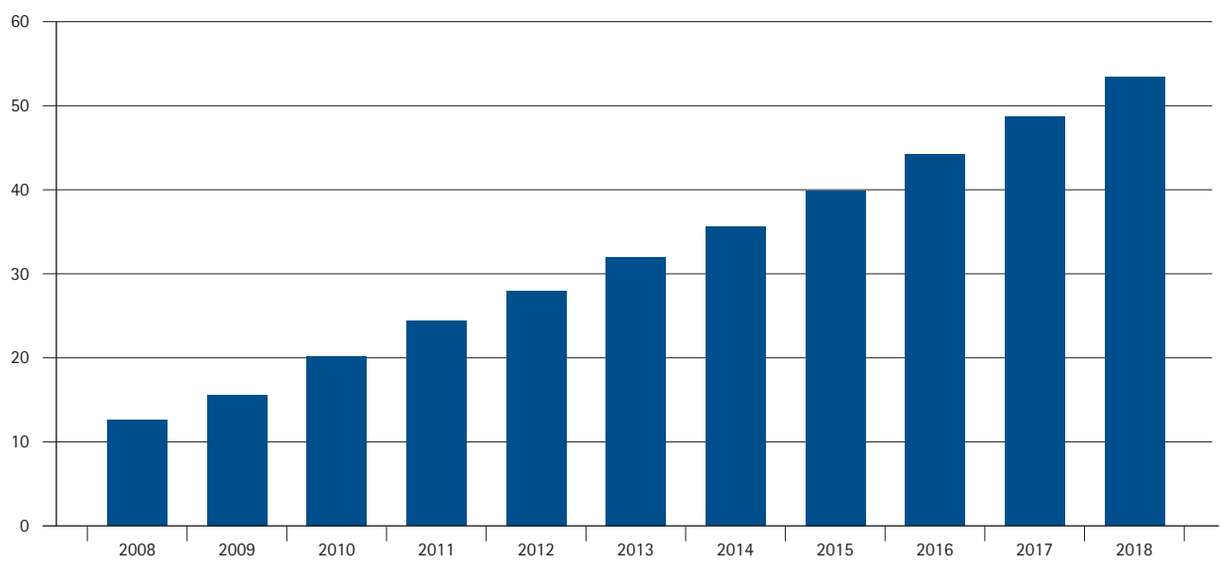

Quelle: HDE Handelsverband Deutschland

VII. Tourismus: Nötige Weichenstellungen für eine Zukunftsbranche

Der Tourismus in der Region Trier ist mit knapp 7 Millionen Übernachtungen und rund 10 Millionen Tagesgästen pro Jahr ein bedeutender Beschäftigungsmotor, der Wohn- und Lebensqualität in den ländlichen Gebieten sichert und zudem einen wichtigen Standortfaktor darstellt. In der Region Trier werden 27 Prozent aller rheinland-pfälzischen Übernachtungen verbucht. Mehr als 41.000 Betten in 886 Beherbergungsbetrieben stehen den Gästen zur Verfügung. Das Verhältnis von Übernachtungen zur Einwohnerzahl ist in der Ferienregion mit Mosel, Eifel und Hunsrück 2,3-mal so hoch wie in Rheinland-Pfalz. Damit spielt der Tourismus eine wesentliche Rolle für die Wertschöpfung in der Region, denn die Ausgaben der Tages- und Übernachtungsgäste kommen nicht nur den Hotels, Restaurants und Campingplätzen, sondern auch Handel, Handwerk und großen Teilen des Dienstleistungssektors zugute.
Aus diesem Grund sind stetige Investitionen in die Infrastruktur, eine Verbesserung der Servicequalität in der kompletten Angebotskette sowie ein zielgerichtetes Marketing wichtige Voraussetzungen, um im Wettbewerb mit anderen Destinationen gut aufgestellt zu sein. Ausgaben der öffentlichen Hand für die touristische Infrastruktur sind sinnvoll und helfen, die wirtschaftliche Zukunft von Städten und Gemeinden in einer ländlich strukturierten Region, wie der Region Trier, zu sichern. So erhöhen solche Investitionen die Wohn- und Lebensqualität für alle Bürger einer Region und lassen den Tourismus zu einem bedeutenden Standortfaktor und zu einem wichtigen Bindeglied für alle Wirtschaftszweige werden. Obwohl in den vergangenen Jahren vielfältige Investitionen sowohl in die Ausweitung attraktiver kultureller Angebote als auch in ein qualitativ hochwertiges Rad- und Wanderwegenetz erfolgten, stehen vor allem kleinere Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in Eifel, Mosel und Hunsrück strukturbedingt vor immensen Herausforderungen. Zu diesen zählen neben stetig wachsenden administrativen Anforderungen, vor allem die Nachfolgeproblematik und die Fachkräftesicherung. Hierzu müssen gemeinsam Lösungen gefunden werden.

Tourismus als Standortfaktor anerkennen

Obwohl der Tourismus mit all seinen Facetten zur dynamischen Entwicklung und Attraktivität einer Region oder Gemeinde beiträgt, ist die Investitionsbereitschaft im Rahmen der freiwilligen Aufgaben bei den politisch Verantwortlichen auf kommunaler Ebene oftmals nicht sehr ausgeprägt. Ganz im Gegenteil. Durch die Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes sind einige Kommunen motiviert, touristische Abgaben neu einzuführen. Diese Einnahmen kämen zwar zweckgebunden dem Tourismus zugute, jedoch stellen in den meisten Fällen die damit verbundenen Bürokratiekosten sowohl für die Verwaltung als auch für die betroffenen Unternehmen einen hohen Aufwand dar. Einzelne Städte (Beispiel Trier) erheben eine Beherbergungssteuer, die als Aufwandssteuer in den allgemeinen Haushalt fließt. Die IHK Trier lehnt diese Art von Abgaben ab und fordert, nach der Prüfung freiwilliger Finanzierungsmodelle, zumindest den Bezug zum Kommunalen Abgabengesetz und somit eine enge Zweckbindung der finanziellen Mittel herzustellen. Ein Mitwirkungsrecht der Wirtschaft bei der Mittelvergabe und die Aufrechterhaltung bisheriger öffentlicher Aufwendungen sind wichtig. Nur wenn eine enge Verzahnung der touristisch Verantwortlichen in den Kommunen mit den gastgewerblichen Betrieben und Akteuren vor Ort erfolgt, kann eine an den Bedürfnissen der Urlaubs- und Tagesgäste orientierte Maßnahmenplanung gewährleistet werden. Trotz enger werdender Finanzierungsspielräume sollte sich die öffentliche Hand weiterhin zur freiwilligen Aufgabe Tourismus bekennen und dauerhaft substanzielle Unterstützung vor allem in die Infrastruktur und Standortattraktivität leisten. Diesen investiven Maßnahmen werden dann Privatinvestitionen folgen, um ein zukunftsfähiges, nahezu flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Übernachtungs- und gastronomischen Leistungen zu sichern.

Keine Mehrbelastung für die Tourismuswirtschaft

Die touristischen Leistungsträger brauchen für ihre künftige Entwicklung verlässliche Rahmenbedingungen. Dabei ist es wichtig, dass auf ein Mehr an finanzieller Belastung und Bürokratie verzichtet wird, denn dies hemmt die Unternehmen in ihren Entscheidungs- und Entwicklungschancen und blockiert Investitionsvorhaben. Laut den Ergebnissen der IHK-Saisonumfragen stellen häufig die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen eines der größten Risiken für die geschäftliche Entwicklung der Betriebe dar. Hinzu kommen der Fachkräfteengpass sowie steigende Arbeits- und Energiekosten. Es sollte geprüft werden, wo Bürokratie abgebaut und Verwaltungsverfahren vereinfacht werden können. Auch die Umstellung auf digitale Lösungen kann zu Erleichterungen führen. Im Bereich der Lebensmittelhygiene wird die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse abgelehnt. Solange aufgrund von Personalmangel bei den Überwachungsbehörden keine zeitnahen Überprüfungen sichergestellt sind, werden die Verbraucher in ihrem Urteil fehlgeleitet und es kommt zu Wettbewerbsverzerrungen.

Chancen der Tourismusstrategie 2025 erkennen und nutzen

Die Tourismusstrategie 2025 des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt die touristische Zielsetzung und soll den Kommunen und Betrieben für ihr künftiges gemeinsames Handeln eine Orientierung geben. Ein Aspekt dabei ist die Entwicklung einer Wirtschaftsstandortmarke auf Landesebene, die durch ein zeitgemäßes modernes Marketing unterstützt wird und vor allem in den für Rheinland-Pfalz interessanten Auslandmärkten helfen soll, eine höhere Wahrnehmbarkeit zu erzielen. Diese Landesmarke wird im Besonderen auf die Themen Wein, Genuss, Natur und (Bau-)Kultur einzahlen und somit den Angebotsstärken der Region Trier zugutekommen. Hier lassen sich künftig, im Zusammenspiel zwischen Landes- und regionaler Ebene, besondere Akzente setzen. Die Strategie verfolgt außerdem eine Überprüfung und Optimierung der Organisationsstrukturen im Tourismus. Aufgrund der kleinteiligen Struktur sind viele Tourismusorganisationen nicht ausreichend leistungsfähig, um am Markt wahrgenommen zu werden. Durch eine effizientere Arbeits- und Aufgabenteilung auf lokaler-, regionaler- und Landesebene, können Synergieeffekte genutzt und Mittel zielgerichteter eingesetzt werden, um inhaltlich und in Bezug auf die Qualifizierung des Personals den aktuellen Anforderungen des digitalen Zeitalters zu entsprechen. Durch diese Bündelung von Ressourcen und Finanzen lässt sich nicht nur die Schlagkraft, sondern auch die angebotene Produktqualität erhöhen. Hierbei ist ein überregionales Tourismus- und Standortmarketing über die kommunalen Grenzen hinaus unabdingbar. Ferner bindet die Strategie die Wünsche und Herausforderungen der Unternehmen und Betriebe stärker mit ein. Neben der Überprüfung rechtlicher Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe mit dem Ziel, Entwicklungshürden abzubauen und der Einführung eines einzelbetrieblichen Förderprogramms, sollen auch die Branchen untereinander besser vernetzt werden. Hieraus ergeben sich neue Potentiale der Angebotsgestaltung, auch speziell für auslastungsschwächere Zeiten. Es gilt, die Synergien zwischen Kultur, Wein, Handwerk, Landwirtschaft, Handel und Tourismus besser auszuschöpfen, um eine noch professionellere Marktpositionierung zu erzielen.

FORDERUNGEN VON IHK UND HWK

- Investitionen in die touristische Infrastruktur nachhaltig sichern. Durch Impulsinvestitionen private Folgeinvestitionen gewährleisten und fördern.
- Hochwertiges Angebot an Übernachtungs- und gastronomischen Betrieben erhalten und stärken.
- Gründung und Nachfolge im Hotel- und Gaststätten-gewerbe stärken.
- Bestehende Beherbergungssteuern abschaffen und zusätzliche Abgaben vermeiden.
- Bei Tourismus- und Gästebeiträgen die Mitbestimmung der Beitragspflichtigen sichern.
- Die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz auf kommunaler Ebene konsequent umsetzen.
- Organisationsstrukturen und Aufgabenteilung zwischen Land, Region und kommunaler Ebene im Tourismus optimieren.
- Touristisch Verantwortliche mit den Leistungsträgern enger verzahnen.
- Branchenübergreifende Zusammenarbeit verstärken.

Übernachtungsintensität: Anzahl der Übernachtungen je 1.000 Einwohner 2018

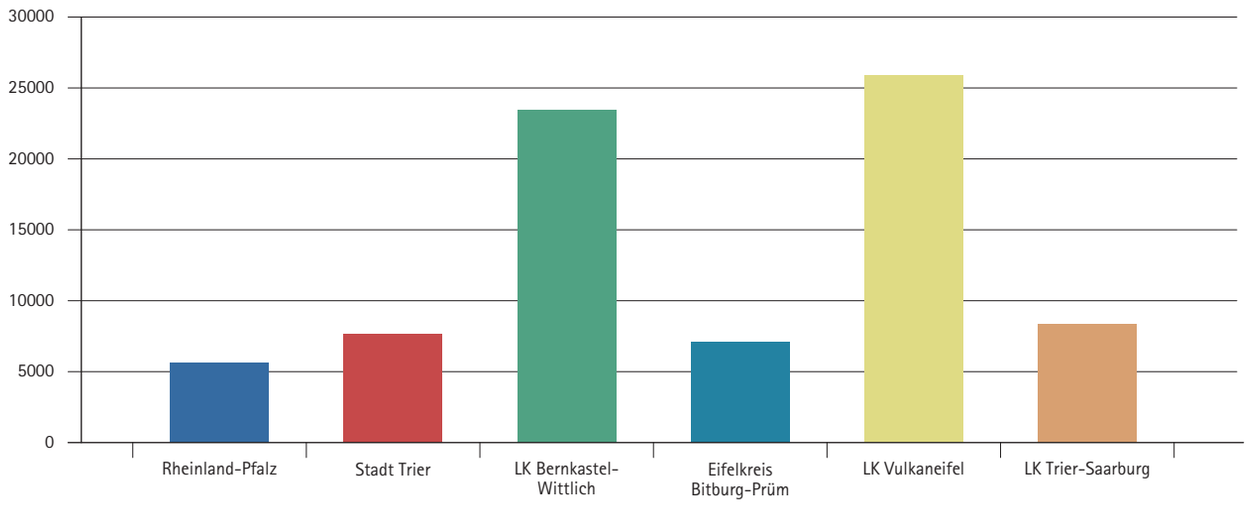

Quelle: Statistisches Landesamt, Statistische Berichte 2019, Gäste und Übernachtungen im Tourismus 2018 und Bevölkerung der Gemeinden am 30. Juni 2018, z. T. eigene Berechnungen

VIII. Regionale Kooperation verbessern

In der Region Trier kennt man sich. Die Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft sind gut miteinander vernetzt. Regelmäßige Kontakte werden gepflegt, wobei Parteigrenzen und andere weltanschauliche Unterschiede kaum eine Rolle spielen. Mit dem festgeknüpften Netzwerk ist eine wichtige Voraussetzung erfüllt, um die Region weiterzuentwickeln. Standortanalysen belegen regelmäßig, dass ein starker Verbund ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit eines Gebiets ist. Verbessert werden kann in der Region Trier hingegen noch die Festlegung und konsequente Verfolgung gemeinsamer Ziele.

Gemeinsame Plattform: Initiative Region Trier e. V.

Der Verein Initiative Region Trier (IRT) bietet den regionalen Partnern einen Rahmen für die gemeinsame Arbeit. Die IRT wurde 1994 gegründet. Sie umfasst Kommunen wie etwa die vier regionalen Landkreise und die Stadt Trier, öffentliche Verwaltungen, Hochschulen, Verbände, Kammern, Unternehmen und Einzelpersonen. Plattform für die inhaltliche Arbeit ist das Forum Wirtschaft und Kultur. Hier werden zentrale Themen besprochen und gemeinsame Projekte angestoßen. Über die IRT werden Imageflyer und Standortbroschüren für die Region entwickelt, Erhebungen zur Standortqualität durchgeführt, eine interaktive Karte „IRT Regio Map" sowie ebenfalls online ein Ausbildungsatlas der Region Trier angeboten. In der IRT werden gemeinsame regionalpolitische Standpunkte abgestimmt, die anschließend gegenüber dem Bund und dem Land vertreten werden. Beispiele sind die Forderung nach dem Lückenschluss der Autobahn A 1 sowie die Versorgung der ländlich geprägten Region mit leistungsfähiger Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur.

Die IRT wurde vor zehn Jahren deutlich verschlankt. Die Geschäftsstelle, die früher mit hauptamtlichem Personal ausgestattet war, gibt es nicht mehr. Die Geschäftsführung der IRT liegt bei der IHK, die diese Aufgabe unentgeltlich übernommen hat, unterstützt durch die Handwerkskammer. Die IRT arbeitet effizient und kostengünstig, was zu einer erheblichen Absenkung der Mitgliedsbeiträge geführt

hat. Das Fehlen einer gut ausgestatteten Geschäftsstelle führt aber auch dazu, dass für große gemeinsame Herausforderungen nicht automatisch die benötigte Schlagkraft vorhanden ist. Wenn kollektive Aufgaben wie die Gründung eines Digital Hubs angegangen werden sollen, hängt der Erfolg entscheidend davon ab, ob einzelne Akteure bereit sind, sich hierfür nach Kräften einzusetzen. Bleibt dieses Engagement aus, gibt es keinen starken regionalen Motor, der aus sich heraus regional wichtige Themen und Projekte entwickeln könnte. Es muss noch mehr als bisher allen regionalen Akteuren bewusst werden, dass die IRT zwar eine unerlässliche Klammer darstellt, die Arbeit von den Akteuren aber selbst zu leisten ist.

Weitere regionale Netzwerke

Neben der IRT kümmern sich weitere Organisationen und Netzwerke in der Region Trier um spezifische Themen und Ziele. Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist für Regionalplanung und Aufgaben der regionalen Entwicklung zuständig. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt ihr als Pflichtaufgabe die Aufstellung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans. Die Regionalinitiativen für Eifel und Mosel, die auch Gebiete außerhalb der Region Trier einschließen, verfolgen das Ziel, die Identität des jeweiligen Raumes zu stärken und die Standortfaktoren dort zu verbessern. Über eine Markenbildung sollen die regionalen Angebote aus einem Guss präsentiert werden. Damit sollen Unternehmen, Fachkräfte, Touristen und Kunden angezogen werden. Auf Initiative der beiden ansässigen Hochschulen wurde die Wissenschaftsallianz Trier gegründet. Sie verfolgt das Ziel, die regionalen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kammern und Unternehmen zur Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Trier noch besser miteinander zu vernetzen. Wichtige Impulse gehen auch von der Forschungsstelle Mittelstand der Universität Trier aus. Sie ist Teil der Wissenschaftsallianz und fördert den Austausch zwischen der regionalen Wirtschaft und der Universität Trier. Die Forschungsstelle greift wichtige Themen für die regionale Wirtschaft auf und leitet daraus Aktivitäten in den beiden Hauptfeldern Forschung und Transfer sowie Studium und Lehre ab. IHK und Handwerkskammer begrüßen die Arbeit in den dargestellten regionalen Institutionen und sind dort zahlende wie inhaltlich engagierte Mitglieder. Die Wirtschaftskammern sehen ihre Aufgabe auch darin, bei der regionalen Koordination der einzelnen Initiativen zu helfen, sodass Doppelarbeiten oder gar gegenläufige Aktivitäten vermieden werden.

Verankerung in der Großregion leben

Die Großregion mit Luxemburg als wirtschaftlichem Motor hat für den Raum Trier herausragende Bedeutung – wirtschaftlich, kulturell und nicht zuletzt bezogen auf Beziehungen und Freundschaften über die Grenzen hinweg. Die wirtschaftliche Entwicklung der Region Trier hängt stark von den Verflechtungen mit den Nachbarn ab, insbesondere dem Großherzogtum Luxemburg. IHK und Handwerkskammer kümmern sich deshalb in verschiedenen Netzwerken wie etwa dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) sowie dem Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH) um offene Grenzen und einen funktionierenden Binnenmarkt. Trotz vieler Fortschritte gibt es auch Rückschläge. Beispielsweise sind im Zuge der EU-Arbeitnehmerentsenderichtlinie erhebliche bürokratische Belastungen für die Unternehmen entstanden, die Arbeitnehmer ins europäische Ausland entsenden. Mit Luxemburg und Belgien konnten Regelungen gefunden werden, die zwar einen gewissen Aufwand mit sich bringen, aber dennoch praktikabel sind. Dagegen schrecken die Anforderungen aus Frankreich inzwischen viele deutsche Betriebe ab, dort Leistungen anzubieten. Die Kammern sehen es als ihre Aufgabe an, die grenzüberschreitenden Barrieren im offenen Dialog Schritt für Schritt abzubauen, auch wenn das manchmal nur im Schneckentempo gelingt.

FORDERUNGEN VON IHK UND HWK

- Festlegung gemeinsamer strategischer Ziele im Rahmen der Initiative Region Trier.
- Jeder Partner sollte pro Jahr mindestens eine regionale Aktivität federführend vorantreiben.
- Regemäßige Abstimmung der regionalen Akteure beibehalten, um Doppelarbeiten zu vermeiden.
- Als Daueraufgabe administrative Hemmnisse im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr abbauen.
- Aktive Mitarbeit aller regionalen Partner in den Gremien der Großregion.

Initiative Region Trier e.V.

REGION TRIER

IX. Unternehmensorientierung der Verwaltung ausbauen

Die Unternehmensorientierung der Verwaltung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. In der 2016 durchgeführten Standortumfrage von IRT, IHK und HWK vergeben die befragten Unternehmen für diesen Faktor jedoch nur die Note „noch befriedigend" (3,3). Dabei beurteilen die Betriebe in den ländlich geprägten Kreisen die Verwaltung im Durchschnitt besser als die Unternehmen der Stadt Trier. Ziel der Kommunen muss es sein, die Kundenorientierung in den Fokus zu stellen und konsequent umzusetzen. Als Hilfestellung haben die Wirtschaftskammern den Kommunen eine umfangreiche Checkliste zur Steigerung der Unternehmensorientierung zur Verfügung gestellt, die es konsequent umzusetzen gilt. Die Kammern begrüßen in diesem Zusammenhang, dass es in der Region Trier Initiativen seitens der Städte und Gemeinden gibt, sich in Zufriedenheitsbefragungen der lokalen Unternehmerschaft zu stellen. Damit kann ein partnerschaftlicher Prozess eingeleitet werden, gemeinsam den Standort nach vorne zu bringen.

Unternehmensorientiertes Verwaltungshandeln stärken

Die Kommunalverwaltungen sollten sich durchgängig als „Ermöglicher" definieren, um unternehmerische Innovationen und Investitionen in der Region Trier zu stärken. Für komplexe Verfahren ist es sinnvoll, einen zentralen Ansprechpartner zu bestimmen, der Unternehmen während eines gesamten Verwaltungsakts als Verfahrenslotse begleitet. Komplexe Genehmigungsverfahren und Anträge sollten zudem durch Runde Tische flankiert werden, die Firmen Gelegenheit bieten, direkt mit allen zuständigen kommunalen Genehmigungsstellen zu sprechen, um schnell gemeinsame Lösungen zu finden. Alle gesetzlich bestehenden Möglichkeiten, Genehmigungsprozesse zu beschleunigen oder zu vereinfachen, sollten konsequent genutzt werden. Für regelmäßig wiederkehrende Verwaltungsakte sollten aktuelle Checklisten und Leitfäden vorgehalten werden. Ein weiterer Baustein wirtschaftsfreundlichen Verwaltungshandelns sind, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende, Fristenregelungen mit Selbstbindungscharakter zur Verfahrensbeschleunigung. Ein Beschwerdemanagementsystem für gewerbliche Kunden und regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen können weitere Instrumente sein, um die Leistungen der Behörden gegenüber der Wirtschaft zu optimieren. Um die Wirtschaftsorientierung der Verwaltungen auch strukturell sicherzustellen, sollte ein Qualitätsmanagementsystem für die unternehmensfreundliche Erbringung wichtiger Dienstleistungen eingeführt werden. Beispielhaft sei hier das im Rahmen eines Audits verliehene RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" genannt, welches von den Kommunen auch als Marketinginstrument im Standortwettbewerb genutzt werden kann.

IX. Unternehmensorientierung der Verwaltung ausbauen

Wirtschaftsfreundliche kommunale Standortpolitik

Es gehört zu den Kernaufgaben der Kommunen, Gewerbeflächen in verkehrsgünstig erschlossenen Lagen zu attraktiven Konditionen bereitzustellen und diese auch möglichst professionell zu vermarkten. Hier steht beispielsweise der ISB-Standortfinder zur Verfügung, in dem die Kommunen ihre Angebote regelmäßig aktualisieren sollten, was jedoch mitunter nur lückenhaft geschieht. Hier bedarf es einer größeren Verbindlichkeit. Ein unter Mitwirkung der rheinland-pfälzischen IHKs in Vorbereitung befindliches Gewerbeflächengutachten des Landes wird in diesem Kontext perspektivisch ein Unterstützungsinstrument zur optimierten Flächenvermarktung sein. Wirtschaftsfreundliches kommunales Handeln heißt auch, dass sich die Kommune auf ihre hoheitlichen Aufgaben konzentriert und nicht mit privaten Anbietern in Wettbewerb tritt, wo diese ein zumindest gleichwertiges Angebot in Qualität und Preis zur Verfügung stellen können. Städte, Gemeinden und Kreise sind daher aufgefordert, die eigene wirtschaftliche Betätigung auf das Niveau einer „echten Subsidiarität" zu beschränken. Kommunale Aufträge sind, wo immer dies rechtlich möglich ist, so auszuschreiben, dass regionale KMU faire Zuschlagschancen haben.

Interkommunale Kooperation ausbauen

Trotz verschiedentlicher Zusammenarbeit zwischen Kommunen hört das Verwaltungshandeln immer noch häufig an den Gemeindegrenzen auf. Es wird mitunter zu stark auf den Nutzen der eigenen Gebietskörperschaft und zu wenig auf die Entwicklung der gesamten Region fokussiert. Es gilt, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinheiten auf mögliche Doppelarbeiten zu überprüfen. Ein weiteres Feld, das interkommunale Kooperation erfordert, ist die professionelle Entwicklung von Gewerbeflächen und eine die Gemeindegrenze überschreitende Wirtschaftsförderungs- und Ansiedlungspolitik. Es bedarf an dieser Stelle weiterer Kooperationsprojekte in der Tradition des erfolgreich etablierten Industrieparks Region Trier in Föhren – insbesondere wenn das Oberzentrum Unternehmen weiterhin geeignete Ansiedlungsflächen anbieten möchte.

FORDERUNGEN VON IHK UND HWK

- Umsetzung der IHK-HWK-Checkliste „Wirtschaftsfreundliche Kommune." Unternehmen als Schlüsselkunden der Verwaltung definieren und behandeln.
- Nutzung aller gesetzlich möglichen Potenziale zur Beschleunigung und Verschlankung von Genehmigungsverfahren.
- Teilnahme der Kommunen an einem Audit zur Sicherstellung wirtschaftsfreundlichen Verwaltungshandelns.
- Verfahrenslotsen und Antragskonferenzen bei komplexen Genehmigungsverfahren fest etablieren und aktiv kommunizieren.
- Professionalisierte Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung auch durch interkommunale Kooperation gewährleisten.

X. Wirksame Haushaltsstrategien entwickeln

Die Steuer- und Abgabenbelastung ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor. Die Unternehmen blicken daher besorgt auf die Entwicklung der gemeindlichen Hebesätze bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B. Denn diese gehen seit Jahren kontinuierlich nach oben. Zwar ist in den Jahren 2018 und 2019 diesbezüglich eine Zurückhaltung der kommunalen Entscheidungsträger festzustellen. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Jahren zuvor durchgängig die Hebesätze kräftig erhöht worden sind. Zudem drohen mit der Grundsteuerreform Mehrbelastungen.

Wachstum kommunaler Ausgaben begrenzen

Die Hebesatzerhöhungen sind sicherlich zunächst dem Finanzausgleichsgesetz geschuldet, das den Kommunen bestimmte Mindestsätze vorschreibt. Die Steuererhöhungen wurden aber auch durchgängig mit der angespannten Haushaltslage begründet. Allerdings muss weiterhin festgestellt werden, dass trotz des Drehens an der Steuerschraube, der konjunkturell bedingten sprudelnden Einnahmen und der Niedrigzinsphase keine spürbare Entlastung bei den kommunalen Haushalten festzustellen ist. So zählte die Stadt Trier im Jahr 2016 zu den zehn kreisfreien Städten in Deutschland, mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung. Auch der im Jahr 2012 eingeführte kommunale Entschuldungsfonds (KEF), mit dem die kommunalen Liquiditätskredite zurückgeführt werden sollen, hat bisher sein Ziel verfehlt. Dabei haben die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2018 mit rund 193 Millionen EUR in der Region Trier ein neues Rekordhoch erreicht. Es zeigt sich, dass eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung nicht durch eine Einnahmenverbesserung, sondern nur durch eine strenge Ausgabendisziplin erreicht werden kann.

FORDERUNGEN VON IHK UND HWK

- Strategie zur Konsolidierung der Haushalte entwickeln, auch mit Blick auf einen möglichen konjunkturellen Abschwung.
- Stärkung des Standortes durch attraktive Realsteuerhebesätze.
- Keine Anhebung der Nivellierungssätze durch die Landes-Haushaltsmittel einsparen durch verbesserte interkommunale Zusammenarbeit.
- Anpassung der kommunalen Infrastruktur mit Blick auf die absehbare demografische Entwicklung.

XI. Zehn zentrale Forderungen für einen starken Wirtschaftsstandort Region Trier

- Anstrengungen aller regionalen Partner mit dem Ziel, die Region Trier als attraktiven Standort für Unternehmen zu positionieren, weiter verstärken. Für die zentralen Handlungsfelder Bildung & Fachkräftesicherung, Digitalisierung sowie Infrastrukturausbau zukunftsfähige Entwicklungsstrategien erarbeiten und umsetzen.
- Duale Ausbildung durch die Vermittlung zusätzlicher Digitalisierungskompetenz und eine angemessen Raum-,Sach- und Personalausstattung der Schulen zum Premiumprodukt entwickeln.
- Zügiger Ausbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur – stationär und mobil. Ausrichtung aller Maßnahmen auf einen flächendeckenden Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen bis zum Endabnehmer.
- Digital Hub Region Trier zum Zentrum der Digitalisierung in der Region ausbauen.
- Verstetigung der Infrastrukturinvestitionen auf einem hohen Niveau und baldige Realisierung der zentralen regionalen Infrastrukturprojekte A1-Lückenschluss und Westumfahrung Trier.
- Zeitnaher und flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe.
- Trend der Innenstädte in Richtung stärkerer Multifunktionalität durch gemeinsame Erarbeitung von Innenstadtentwicklungskonzepten planerisch mitgestalten, Cities städtebaulich aufwerten und digital erlebbar machen.
- Investitionen in die touristische Infrastruktur nachhaltig sichern. Durch Impulsinvestitionen private Folgeinvestitionen gewährleisten und fördern.
- Umsetzung der IHK-HWK-Checkliste „Wirtschaftsfreundliche Kommune", d.h. Unternehmen als Schlüsselkunden der Verwaltung behandeln und Unternehmensorientierung durch ein Audit gewährleisten.
- Professionalisierte Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung insbesondere auch durch interkommunale Kooperation sicherstellen.

Industrie- und Handelskammer Trier
Herzogenbuscher Straße 12
54292 Trier

www.ihk-trier.de

Handwerkskammer Trier
Loebstraße 18
54292 Trier

www.hwk-trier.de

IHK Trier

Handwerkskammer Trier